



SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
3003 Bern
Per E-Mail an: [davide.ciampitti @seco.admin.ch](mailto:davide.ciampitti@seco.admin.ch)

Brugg, 10.10.2025/agw

Stellungnahme Vernehmlassung

Verlängerung und Änderung der Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft (NAV Hauswirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat Guy Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 13. August 2025 laden Sie uns ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Vielen Dank für diese Möglichkeit. Gerne lassen wir uns in dieser Angelegenheit vernehmen.

Beschäftigungen in der Hauswirtschaft steigen

Mit 78'879 Erwerbstätigen macht dieser Wirtschaftsabschnitt im Jahr 2024 einen Anteil von 1,48 Prozent an der Gesamtbeschäftigung aus. Gemäss der Erwerbstätigenstatistik (ETS¹) ist die Beschäftigung seit der Einführung des NAV Hauswirtschaft am 1. Januar 2011 um 46 Prozent und seit der letzten Verlängerung des NAV durch den Bundesrat im Jahr 2022 um 15 Prozent (+10'500 Erwerbstätige) gestiegen. Mit einem jährlichen Beschäftigungswachstum von rund 2,8 Prozent liegt das Wachstum des Wirtschaftsabschnitts «Private Haushalte mit Hauspersonal» zwischen 2011 und 2024 über dem nationalen Durchschnitt (1,3 %).

Der SBLV ist der Meinung, dass die systemrelevanten Tätigkeiten der Mitarbeitenden im Bereich Hauswirtschaft in der Gesellschaft eine höhere Wertschätzung erhalten müssen. Es ist dem SBLV insgesamt ein wichtiges Anliegen, dass alle Arbeitnehmenden in der Hauswirtschaft korrekte Arbeitsbedingungen vorfinden. Dies ermöglicht der Normalarbeitsvertrag für hauswirtschaftliche Arbeitnehmende.

Deshalb begrüsst der SBLV die Verlängerung des Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft.

¹ Die Erwerbstätigenstatistik (ETS) liefert wertvolle strukturorientierte und konjunkturelle Daten für die Beobachtung des Arbeitsmarkts. Sie erfasst alle im schweizerischen Wirtschaftsgebiet erwerbstätigen Personen. Als Erwerbstätige gelten Personen, die während mindestens einer Stunde pro Woche eine produktive Tätigkeit im Sinne der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ausüben. Die ETS wurde 1977 geschaffen.





SBLV. USPF. USDCR.

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband
Union suisse des paysannes et des femmes rurales
Unione svizzera delle donne contadine e rurali



Anpassung der Mindestlöhne im NAV Hauswirtschaft

Eine Erhöhung des Mindestlohns begrüsst der SBLV. Die Löhne bewegen sich trotzdem weiterhin in der Tieflohnbranche. Der SBLV spricht sich daher für die Erhöhung des Mindestlohnes um 2% aus.

Der SBLV ist einverstanden, die Mindestlöhne des NAV zum 1. Januar 2026 entsprechend der Entwicklung der Nominallöhne für die Jahre 2022 (+0,9 %), 2023 (+1,7 %) und 2024 (+1,8 %) zu erhöhen, wie die tripartite Kommission des Bundes (TPK Bund) vorschlägt. Die NAV-Mindestlöhne müssten folglich um insgesamt 4,4 Prozent nach oben angepasst werden. Dabei ist allerdings die im Jahr 2023 beschlossene vorgezogene Anpassung der Mindestlöhne zu berücksichtigen, da die Entwicklung der Nominallöhne in den Jahren 2023 und 2024 den Anstieg der Teuerung bereits teilweise widerspiegelt. Die TPK Bund schlägt eine Erhöhung des Mindestlohns um insgesamt 2 Prozent bzw. 40 Rappen vor, womit sich z. B. für die Kategorie «Ungelernte» eine Anhebung von CHF 19,95 auf CHF 20,35 ergibt.

Der SBLV stimmt dem Vorschlag der Verlängerung und Änderung des NAV

Hauswirtschaft zu. Er unterstützt damit die Verordnung über den Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Hauswirtschaft um weitere 3 Jahre zu verlängern und die Mindestlöhne per 01. Januar 2026 anzupassen.

Vielen Dank, dass Sie die Anliegen des SBLV und damit der Frauen vom Land berücksichtigen.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband SBLV

Anne Challandes
Präsidentin

Gabi Schürch-Wyss
Vizepräsidentin SBLV und Präsidentin
Fachbereich Familien- und Sozialpolitik

Übrigens:

Gemeinsam sind wir das Netzwerk der Frauen vom Land und geben über 50'000 Bäuerinnen und Landfrauen aus allen Kantonen und Sprachregionen eine Stimme.

Kompetent setzen wir uns für die attraktive Bildung Bäuerin ein, stärken die Frauen vom Land und fördern das Wissen rund um das Haushalts- und Alltagsmanagement.

Engagiert machen wir uns seit 1932 stark für die berufliche, wirtschaftliche und soziale Stellung der Bäuerin und der Frau vom Land.

www.landfrauen.ch